



Gemeinde Bad Kohlgrub

Deutschlands höchstgelegenes Moorheilbad 900 m ü. d. M.

Bekanntmachung Sitzung des Gemeinderates

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Sitzung vom 9. Juli 2024

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2024

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 1 GeschO ist die Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2024-10 vom 25.06.2024 wird gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2. Informationen des Bürgermeisters

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Degele hatte keine Informationen zu verkünden.

3. Fortschreibung des Regionalplanes; Kommunale Vorprüfung zur Windenergie

Sachverhalt:

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes Oberland, Kapitel Windenergie, des Planungsverbandes Region 17, dem die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach angehören, ist es nötig, zum Ausbau der erneuerbaren Energien, das Landesentwicklungsprogramm fortzuführen.

In dem Zusammenhang werden Flächen gesucht, die sich für Windkraft eignen (sog. konsolidierte Suchraumkulissen). Das Ergebnis wurde den Bürgermeistern im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt.

In den Regionalplänen werden grundsätzlich nur gebietsscharfe und keinen parzellenscharfen Festlegungen getroffen. Dies ist gewollt und lässt insbesondere den Kommunen einen gewissen Spielraum, den Regionalplan bei Bedarf zu konkretisieren.

Vorgaben des aktuellen Windenergieflächenbedarfsgesetzes:

- Bis Ende 2027 müssen 1,1 % der Landesfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen sein.
- Bis 2032 steigt dieser Anteil auf 1,8 %.

Das Ziel gilt dabei nicht nur bayernweit, sondern für jede einzelne Planungsregion.

Sofern das regionale Teilflächenziel nicht erreicht werden sollte, sind nach den Vorgaben im Baugesetzbuch Windenergieanlagen in der jeweiligen Region privilegiert. Dies hätte zur Folge, dass ab 31. Dezember 2027 die Regionen ihre Steuerungsmöglichkeit verlieren und Windräder auch außerhalb eigens ausgewiesener Flächen im Außenbereich errichtet werden dürften.

Hierbei handelt es sich um eine Vorprüfung der konsolidierten Suchraumkulisse bzw. eine „informelle“ Abfrage“ der möglichen Vorranggebiete. Das formelle Beteiligungsverfahren der

Gemeinden erfolgt erst später. Dennoch sehr wichtig, dass alle Gemeinden sich mit dieser Thematik intensiv auseinandersetzen und die Rückinformationen aus der Vorabbeteiligung Mittels ausgefülltem Fragebogen an den Planungsverband zurücksenden.

Anschließend findet die Auswertung statt. Daraufhin wird der Entwurf der Teilfortschreibung erstellt und das gesetzliche Beteiligungsverfahren abgewickelt. Dabei haben die Kommunen nochmals die Gelegenheit sich per Stellungnahme zu beteiligen, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange werden dabei ebenfalls einbezogen, ähnlich einem Bauleitplanverfahren.

Damit nicht „Dritte“ über die Region 17 bestimmen, muss der ganze Beteiligungsprozess um die Erfüllung der Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes gut und nachvollziehbar abgearbeitet werden.

Die Windräder neuester Bauweise sind knapp 270m hoch und haben eine maximale Lautstärke von 106 Dezibel - ähnlich einer Motorsäge.

Die ausgewiesenen Flächen liegen (siehe in der beiliegenden Kartierung blau markiert) an der Skiabfahrt, westlich davon Richtung Kraggenau und am hinteren Hörnle.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann sich grundsätzlich die Errichtung von Windkraftanlagen südlich Kraggenau vorstellen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Beschluss:

Der Gemeinderat kann sich grundsätzlich die Errichtung von Windkraftanlagen am westlichen Hörnle im Bereich Sonneck vorstellen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

Beschluss:

Der Gemeinderat kann sich grundsätzlich die Errichtung von Windkraftanlagen am Kamm zwischen Hinteren Hörnle und Stierkopf vorstellen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

4. Vollzug des BayStrWG; Straßenbenennung im Gewerbegebiet "Gotthelfweg"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.06.2024 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 39 „Gewerbegebiet Gotthelfweg“ gefasst. Die Vermessung erfolgt am 25.06.2024. Nach Vorliegen des Fortführungsnachweises (voraussichtlich in KW 27) soll unmittelbar der An- und Weiterverkauf der Fläche an die Interessenten in die Wege geleitet werden.

Nun sollte auch die Vergabe der Straßenbezeichnung für die neu zu bauende Stichstraße im Gewerbegebiet erfolgen. Das Gebiet wird laut Kataster je nach Lage „Trathle“ oder „Gotthelfweg“ genannt. Der Gemeinderat wird um Vorschläge gebeten.

GRM Eickholt könnte sich vorstellen, den um Bad Kohlgrub verdienten Bürger Dr. Gannss eine Straße zu widmen. Dieser schlägt daher die „Dr.-Gannss-Straße“ vor. GRM Doll verweist darauf, dass man in der Vergangenheit auch oft den Bezug zur Örtlichkeit, als z.B. Flurbezeichnung verwendet hat. Hier wäre das Trathleweg oder Gotthelfweg. Dem Vorschlag von GRM Eickholt könnte er auch folgen.

Im Garmischer Tagblatt wurde ein Aufruf veröffentlicht, dass Vorschläge bei der Gemeinde eingereicht werden können.

GRM Rauch schlägt noch „Am Trathle“ vor.

Folgende konkreten Vorschläge gibt es:

- **In der Gumpen** Der Vorschlag wurde im Hinblick auf die Bodenbeschaffenheit vorgebracht. (Vorschlag Frau Theresia Vossenkaul)
- **Dr.-Gannss-Straße** (Vorschlag von GRM Simon Eickholt)
- **Am Trathle** (Vorschlag von GRM Rauch)

- **Köhlerstraße**
- **Wörlestraße** Martin Wörle errichtete nach dem Tod seines Vaters in Gagers eine optische Glasschleiferei. In den Jahren 1835/36 erbaute er eine Fabrik. Die Glasschmelze stand auf der „Polengereuthwiese“ in Gagers. Hergestellt wurden verschiedene Fernrohre, Feldstecher, Diallyten, Lupen, Theaterperspektive, Linsen und Brillengläser. Akromatische Objekte zum astronomischen Gebrauch, rohe Flint- und Chromglasscheiben. Verschiedene Erzeugnisse wurden in den Ausstellungen zu Paris und München mit Medaillen ausgezeichnet und tragen unter anderem die Gravur „M. Wörle, Kohlgrub bei München“. Aufträge liefen ein aus Wien, Preußen, Italien und Amerika. (siehe Luitraud-Ober-Ortschronik)
- **Glasstraße** Begründung: Unsere beiden größten Gewerbebetriebe in der Vergangenheit hatten beide mit dem Rohstoff Glas zu tun. Weitere Informationen dazu in der Anlage. (Vorschlag Martin Doll)
- **Obere Tradt** Benennung nach dem ursprünglichen Flurnamen. Im Übergabevertrag des Johann Bergmüller von 1952 wird das Flurstück 522 als "**Obere Tradt**" bezeichnet. (Vorschlag Christine Schwerdtfeger)
- **Martin-Lindauer-Straße** Der große Kenner der Bienen und international anerkannter Wissenschaftler wuchs in Bad Kohlgrub in Wäldle auf. Der „Bienen-Professor“ wurde mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse und Ehrendoktorwürde der Universitäten Zürich, Umea und Saarbrücken ausgezeichnet. Weitere Informationen dazu in der Anlage. (Vorschlag Evi Tretter)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die neu zu errichtende Straße im Baugebiet „Gewerbegebiet Gotthelfweg künftig den Namen Gotthelfweg erhalten soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hausnummernzuteilung durchzuführen und die straßenrechtliche Widmung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

5. Sonstiges

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage von GRM Fend teilt Geschäftsleiter Hollrieder mit, dass in der vergangenen Woche das Ergebnis der Lärmaktionsplanung eingegangen ist. Dieses wird dem Gremium in der nächsten Sitzung präsentiert.

Da die Ortsbuslinie bis auf Weiteres eingestellt ist und auch die Suche nach Fahrern noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bittet GRM Fend die Verwaltung, eine Mitfahrgelegenheit auf der App einzustellen bzw. zu ermöglichen.

Auf Nachfrage von GRM Fend teilt Geschäftsleiter Hollrieder mit, dass in der nächsten Sitzung die Richtlinien für das kommunale Fassadenprogramm verabschiedet werden. Wenn das Programm aufgelegt wird, soll auch eine Bewerbung in den Schaufenstern des ehem. Modehauses Kraus erfolgen. Bürgermeister Degele ergänzt, dass die IG Handel & Handwerk ebenfalls eine Bestückung der Schaufenster anstrebt. Hierzu liegen aber noch keine näheren Informationen vor.